

§ 2

**Erhebungsgrundsätze und Maßstab der
Gebührenerhebung**

- (1) Die Stadt erhebt für die Inanspruchnahme der Schulkindbetreuung Betreuungsgebühren nach Maßgabe dieser öffentlich-rechtlichen Satzung, gleichgültig, ob die angemeldeten Kinder im Erhebungszeitraum (Kalendermonat) die Einrichtung tatsächlich besuchen oder nicht.
- (2) Die Betreuungsgebühren werden je Kind, das einen Betreuungsplatz belegt, erhoben und abhängig von Art und Umfang des Betreuungsbausteins bemessen.
- (3) Die Gebührenpflicht besteht ab Beginn des Monats, in dem das Kind in die Schulkindbetreuung aufgenommen wird und endet mit Ablauf des Monats, für den das Kind aus der Schulkindbetreuung abgemeldet oder die Zulassung widerrufen wird. Während der Schulferien entfällt die Gebührenpflicht nicht.
- (4) In der Schulkindbetreuung mit einem Verpflegungsangebot erhebt die Stadt eine monatliche Verpflegungskostenpauschale nach Maßgabe dieser Satzung. Die Pauschale bemisst sich nach dem Verpflegungsangebot des jeweiligen Betreuungsbausteins. In der Hortbetreuung ist die Teilnahme des Kindes am Mittagstisch verbindlich.
- (5) Für ein Schulkind, das mit Beginn des Schuljahres erstmalig einen Betreuungsplatz in der Schulkindbetreuung belegt, erfolgt die Betreuung mit Beginn des ersten Schultages.
- (6) Sofern ein Vorschulkind im Monat September bis zur Einschulung einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung belegt, besteht ab Beginn dieses Monats die Gebührenpflicht für die Kindertageseinrichtung, wenngleich mit Schuljahresbeginn die Inanspruchnahme eines Betreuungsangebots der Schulkindbetreuung beginnt.
Die Gebührenpflicht für die Schulkindbetreuung beginnt, abweichend von § 2 Abs. 3, ab Beginn des darauffolgenden Monats.

§ 3

Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner sind
 - a) die sorgeberechtigten Personen, in deren Haushalt das Kind lebt, das den Betreuungsplatz und ggf. das Verpflegungsangebot in Anspruch nimmt. Als sorgeberechtigte Personen im Sinne dieser Satzung gelten auch Pflegeeltern.
 - b) wer die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes oder ein Verpflegungsangebot beantragt hat.
- (2) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

§ 4

Gebührensätze

- (1) Die Betreuungsgebühr wird je Betreuungsplatz und Betreuungsbaustein als Monatsgebühr erhoben. Unabhängig von Schließzeiten ist sie für 12 Monate pro Kalenderjahr zu entrichten.

**Betreuungsbaustein 1:
Benutzungsgebühr für die „Kernzeitbetreuung vor
und nach dem Unterricht“**

EK Stufe	Zu versteuerndes Einkommen		Zu versteuerndes Einkommen	1 Kind bis 18 Jahre* je Kind in der Einrichtung	2 Kinder bis 18 Jahre* je Kind in der Einrichtung	3 Kinder bis 18 Jahre* je Kind in der Einrichtung
I		bis	20.000,00 €	35 €	30 €	25 €
II	20.000,01 €	bis	35.000,00 €	42 €	35 €	30 €
III	35.000,01 €	bis	50.000,00 €	49 €	40 €	35 €
IV	50.000,01 €	bis	65.000,00 €	56 €	45 €	40 €
V	65.000,01 €	bis	80.000,00 €	63 €	50 €	45 €
VI		über	80.000,00 €	70 €	55 €	50 €

* im Haushalt der sorgeberechtigten Person(en) gemäß § 3 dieser Satzung

AMTLICHES

**Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Schulkindbetreuung
der Großen Kreisstadt Calw
(Gebührensatzung für Schulkindbetreuung)
vom 31. Januar 2019**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat am 31.01.2019 folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Stadt betreibt die Schulkindbetreuung an den Grundschulen und Kinderhäusern („Schulkindbetreuung“) außerhalb der stundenplanmäßigen schulpflichtigen Zeiten (Pflichtunterricht) als öffentliche Einrichtung.
- (2) Die Schulkindbetreuung umfasst die Betreuung während der gesamten Grundschulzeit eines Kindes und setzt sich aus einzelnen Betreuungsbausteinen zusammen.
- (3) Für die Nutzung der Schulkindbetreuung gilt die „Satzung über die Nutzung der Schulkindbetreuung der Großen Kreisstadt Calw“.

**Betreuungsbaustein 2:
Benutzungsgebühr für die „Kernzeitbetreuung nach dem Unterricht“**

EK Stufe	Zu versteuerndes Einkommen		Zu versteuerndes Einkommen	1 Kind bis 18 Jahre* je Kind in der Einrichtung	2 Kinder bis 18 Jahre* je Kind in der Einrichtung	3 Kinder bis 18 Jahre* je Kind in der Einrichtung
I		bis	20.000,00 €	35 €	30 €	25 €
II	20.000,01 €	bis	35.000,00 €	42 €	35 €	30 €
III	35.000,01 €	bis	50.000,00 €	49 €	40 €	35 €
IV	50.000,01 €	bis	65.000,00 €	56 €	45 €	40 €
V	65.000,01 €	bis	80.000,00 €	63 €	50 €	45 €
VI	über		80.000,00 €	70 €	55 €	50 €

* im Haushalt der sorgeberechtigten Person(en) gemäß § 3 dieser Satzung

**Betreuungsbaustein 3:
Benutzungsgebühr für die „Flexible Kernzeitbetreuung vor und nach dem Unterricht mit Nachmittagsbetreuung“**

EK-Stufe	Zu versteuerndes Einkommen		Zu versteuerndes Einkommen
I		bis	20.000,00 €
II	20.000,01 €	bis	35.000,00 €
III	35.000,01 €	bis	50.000,00 €
IV	50.000,01 €	bis	65.000,00 €
V	65.000,01 €	bis	80.000,00 €
VI	über		80.000,00 €

1 Kind bis 18 Jahre* je Kind in der Einrichtung	
1-3 Wo-Tage	4 Wo-Tage
(je Tag)	
16,00 €	62,00 €
19,00 €	73,00 €
22,00 €	84,00 €
25,00 €	95,00 €
28,00 €	106,00 €
28,00 €	106,00 €

EK-Stufe	Zu versteuerndes Einkommen		Zu versteuerndes Einkommen
I		bis	20.000,00 €
II	20.000,01 €	bis	35.000,00 €
III	35.000,01 €	bis	50.000,00 €
IV	50.000,01 €	bis	65.000,00 €
V	65.000,01 €	bis	80.000,00 €
VI	über		80.000,00 €

2 Kinder bis 18 Jahre* je Kind in der Einrichtung	
1-3 Wo-Tage	4 Wo-Tage
(je Tag)	
14,00 €	52,00 €
16,00 €	62,00 €
18,00 €	72,00 €
20,00 €	82,00 €
22,00 €	92,00 €
24,00 €	102,00 €

EK-Stufe	Zu versteuerndes Einkommen		Zu versteuerndes Einkommen
I		bis	20.000,00 €
II	20.000,01 €	bis	35.000,00 €
III	35.000,01 €	bis	50.000,00 €
IV	50.000,01 €	bis	65.000,00 €
V	65.000,01 €	bis	80.000,00 €
VI	über		80.000,00 €

3 Kinder bis 18 Jahre* je Kind in der Einrichtung	
1-3 Wo-Tage	4 Wo-Tage
(je Tag)	
11,00 €	42,00 €
13,00 €	50,00 €
15,00 €	58,00 €
17,00 €	66,00 €
19,00 €	74,00 €
21,00 €	82,00 €

* im Haushalt der sorgeberechtigten Person(en) gemäß § 3 dieser Satzung

**Betreuungsbaustein 4:
Benutzungsgebühr für die „Verlässliche Betreuung nach dem Unterricht mit Mittagstisch“ aufgrund einmaligen Nachmittagsunterrichts (Ein-Tages-Betreuung)**

- a) Ein-Tages Betreuung: 2 Stunden (von 12:00 Uhr – 14:00 Uhr)
Pauschalbetrag (Betreuung und Mittagstisch):
23,00 € pro Monat
- b) Ein-Tages-Betreuung: 1 Stunde (von 13:00 Uhr – 14:00 Uhr)
Pauschalbetrag (Betreuung und Mittagstisch):
16,00 € pro Monat
(gilt ausschließlich in Verbindung mit Inanspruchnahme von Betreuungsbaustein 1)

**Betreuungsbaustein 5:
Benutzungsgebühr für die „Hortbetreuung“ (einschließlich Ferienbetreuung)**

EK Stufe	Zu versteuerndes Einkommen		Zu versteuerndes Einkommen	1 Kind bis 18 Jahre* je Kind in der Einrichtung	2 Kinder bis 18 Jahre* je Kind in der Einrichtung	3 Kinder bis 18 Jahre* je Kind in der Einrichtung
I		bis	20.000,00 €	137 €	113 €	89 €
II	20.000,01 €	bis	35.000,00 €	157 €	133 €	109 €
III	35.000,01 €	bis	50.000,00 €	177 €	153 €	129 €
IV	50.000,01 €	bis	65.000,00 €	197 €	173 €	149 €
V	65.000,01 €	bis	80.000,00 €	217 €	193 €	169 €
VI	über		80.000,00 €	237 €	213 €	189 €

* im Haushalt der sorgeberechtigten Person(en) gemäß § 3 dieser Satzung

(2) In den jeweiligen Betreuungsbausteinen der Schulkindbetreuung mit einem Verpflegungsangebot erhebt die Stadt eine monatliche Verpflegungskostenpauschale nach Maßgabe dieser Satzung.

Verpflegungskostenpauschale für Betreuungsbaustein 2:
(Kernzeitbetreuung nach dem Unterricht):

- Verpflegung 1 Tag pro Woche: 9,00 € pro Monat (ohne Ferienbetreuung)
- Verpflegung 2 Tage pro Woche: 18,00 € pro Monat (ohne Ferienbetreuung)
- Verpflegung 3 Tage pro Woche: 27,00 € pro Monat (ohne Ferienbetreuung)
- Verpflegung 4 Tage pro Woche: 36,00 € pro Monat (ohne Ferienbetreuung)
- Verpflegung 5 Tage pro Woche: 45,00 € pro Monat (ohne Ferienbetreuung)

Verpflegungskostenpauschale für Betreuungsbaustein 3:
(Flexible Kernzeitbetreuung vor und nach dem Unterricht)

- Verpflegung 1 Tag pro Woche: 9,00 € pro Monat (ohne Ferienbetreuung)
- Verpflegung 2 Tage pro Woche: 18,00 € pro Monat (ohne Ferienbetreuung)
- Verpflegung 3 Tage pro Woche: 27,00 € pro Monat (ohne Ferienbetreuung)
- Verpflegung 4 Tage pro Woche: 36,00 € pro Monat (ohne Ferienbetreuung)

Verpflegungskostenpauschale für Betreuungsbaustein 5:
(Hortbetreuung)

49,- € pro Monat (mit Ferienbetreuung)

Die Verpflegungskostenpauschale ist unabhängig von Schließzeiten für 12 Monate pro Kalenderjahr zu entrichten. Sie wird zusammen mit der Betreuungsgebühr erhoben.

(3) Die Ferienbetreuung in den Betreuungsbausteinen 1, 2 und 3 gemäß § 4 Abs. 1 dieser Satzung kann zusätzlich gebucht werden. Die Nutzung der Ferienbetreuung setzt die verbindliche Anmeldung im jeweiligen Betreuungsbaustein voraus und beträgt pro angefangene Ferienwoche 22,00 €.

Für die Ferienbetreuung im Rahmen der Flexiblen Kernzeitbetreuung (Betreuungsbaustein 3) können nur die jeweiligen Wochentage in Anspruch genommen werden, die auch für die Schulwochen gebucht sind.

Die Verpflegungskosten im Rahmen der Ferienbetreuung betragen in den Bausteinen 2 und 3 pro Essen/Tag 2,80 €. Die Kosten für die Verpflegung werden zusammen mit der Betreuungsgebühr für die Ferienbetreuung erhoben.

§ 5

**Gebührenfestsetzung
Bemessungsgrundlage/Verfahren/Ermäßigung**

(1) Die Festsetzung der Betreuungsgebühr erfolgt auf folgender Bemessungsgrundlage:

- a) Das **zu versteuernde Einkommen** gemäß Einkommensteuergesetz (EStG) des zweitvorangegangenen Jahres beim Eintritt in die Einrichtung des in § 3 dieser Satzung genannten Gebührenschuldners. Wenn dies nicht bei-

gebracht werden kann, können andere vollständige Einkunftsnachweise vorgelegt werden.

Bei einem Rückgang des zu versteuernden Einkommens oder einer Veränderung der Zahl der Kinder, wird auf Antrag der Gebührenschuldner die aktuelle Situation zur Festsetzung der Betreuungsgebühr herangezogen. Die Neufestsetzung der Gebühr erfolgt ab dem Beginn des laufenden Kindergartenjahres, in dem der Antrag eingeht.

Der Gebührenschuldner ist verpflichtet, Erhöhungen des zu versteuernden Einkommens ohne Aufforderung unverzüglich zu melden, wenn damit eine andere Einkommensgruppe erreicht wird. Die Neufestsetzung der Gebühr erfolgt mit Beginn des neuen Kindergartenjahres, das der Einkommenserhöhung folgt.

b) **Anzahl der Kinder** unter 18 Jahren der sorgeberechtigten Personen gemäß § 3 dieser Satzung, in deren Haushalt die Kinder leben.

- (2) Die Festsetzung der Betreuungsgebühr erfolgt grundsätzlich in Einkommensstufe 6.
Liegen alle erforderlichen Unterlagen bei Anmeldung vor, wird die Betreuungsgebühr ab Beginn des Monats, in dem das Kind in die Kindertageseinrichtung aufgenommen wird, gemäß der Sozialstaffelung dieser Satzung veranlagt.
Liegen alle erforderlichen Unterlagen bei Anmeldung **nicht** vor, wird die Betreuungsgebühr auf Antrag und sobald die Unterlagen vollständig sind gemäß der Sozialstaffelung dieser Satzung ab dem **Folgemonat** neu festgesetzt.
- (3) Für Gebührenschuldner der höchsten Einkommensstufe entfällt die Mitteilung über das zu versteuernde Einkommen.

§ 6

Entstehung und Fälligkeit der Zahlung

- (1) Die Gebührenschuld für die Betreuungsangebote nach § 4 entsteht monatlich zum 5. des Monats (Zahlungseingang Stadtkasse) für diesen Monat. Sie ist stets für den vollen Monat fällig.
- (2) Die Gebührenschuld für das Verpflegungsangebot nach § 4 Abs. 2 entsteht zusammen mit der Gebührenschuld für das Betreuungsangebot und ist stets für den vollen Monat fällig.
- (3) Die festgesetzte Gebühr gilt bis zum Erlass eines neuen Bescheids oder eines Änderungsbescheids, längstens jedoch bis zum Ende der Gebührenpflicht.
- (4) Soweit Gebühren für zurückliegende Zeiträume zu entrichten oder durch die Stadt Calw zu erstatten sind, sind diese sofort nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.
- (5) Während der üblichen Schließtage entfällt die Gebührenpflicht nicht.

§ 7

Anmeldeverfahren

Bei der Anmeldung sind sämtliche notwendige Angaben zur Festsetzung der Betreuungsgebühr unverzüglich der Verwaltung mitzuteilen bzw. die entsprechenden Unterlagen vorzulegen.

§ 8

Widerruf der Zulassung

Kommt der Gebührenschuldner mit der Entrichtung der festgesetzten Gebühren für einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten in Verzug und entrichtet er die geschuldeten Gebühren trotz einer ausgesprochenen Aufforderung nicht, kann die Zulassung für den Besuch der Schulkindbetreuung widerrufen werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2019 in Kraft; gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für Schulkindbetreuung vom 25. Juli 2017 außer Kraft.

Calw, den 01.02.2019

gez. Ralf Eggert
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder von auf Grund der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO)

erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Großen Kreisstadt Calw geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die eventuelle Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung

**Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag den 28.02.2019 um 18:00 Uhr
im Kursaal Hirsau, Aureliusplatz 12, Hirsau.**

Tagesordnung:

TOP 1 Einwohnerfragestunde

TOP 2 Bekanntgaben

TOP 3 Forstbetriebsplanung 2019

Das Forstamt stellt für den Stadtwald jährlich einen Betriebsplan auf, der vom Gemeinderat zu beschließen ist. Der Forstbetriebsplan 2019 ist mit dem städtischen Haushalt abgestimmt.

TOP 4 Gründung der deer GmbH

Die ENCW hat ihren Bereich „Elektromobilität“ in eine eigenständige neu gegründete Firma „deer GmbH“ eingebracht. Die ENCW hält 100 % der Anteile der „deer GmbH“. Die Firmengründung muss dem Regierungspräsidium angezeigt werden. Zuvor ist der Gemeinderat zu informieren.

TOP 5 Funktionsbestellungen bei der Freiwilligen Feuerwehr Calw

- Abteilungskommandant der Abteilung Calw
- zweiter stellvertretender Abteilungskommandant der Abteilung Calw
- Abteilungsausschuss der Abteilung Calw

Die Bestellung des Abteilungskommandanten, des 2. stellvertretenden Abteilungskommandanten und des Abteilungsausschusses der Feuerwehrabteilung Calw erfolgt durch den Gemeinderat.

TOP 6 Funktionsbestellung des Abteilungsausschusses der Freiwilligen Feuerwehr Calw, Abteilung Holzbronn

Die Bestellung erfolgt durch den Gemeinderat.

TOP 7 Bebauungsplan "Obere Stuttgarter Straße, 2. Änderung", Calw

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB
- Beschluss einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB

Der Gemeinderat hat im Jahr 2017 das Zentren- bzw. das Einzelhandelskonzept beschlossen. Der Bebauungsplan soll inhaltlich aktualisiert werden. Die Verwaltung schlägt vor, zur Sicherung der Bauleitplanung einer Veränderungssperre zu erlassen.

TOP 8 Jugendbeteiligung - Info zur Umsetzung von Projekten 2018

Der Gemeinderat wird über die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung der Vorschläge aus der Jugendbeteiligung 2018 informiert.

TOP 9 Vermarktung der Flächen für Wohnungsbau in der Walsiedlung Wimberg

Die Flächen für den Geschosswohnungsbau (WA 5 bis WA7) sollen in verschiedene Bereiche unterteilt werden und entsprechend der angestrebten Nutzung öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben werden. Insbesondere die Angebotsvielfalt am Wohnungsmarkt durch unterschiedliche Wohnformen und Nutzergruppen, unter anderem Baugemeinschaften, Altengerechtes Wohnen und bezahlbarer Wohnraum, soll bei der Grundstücksvergabe gestärkt werden.

TOP 10 Touristische Visionen / Landesgartenschau / GR-Sitzung 12.01.2019**- Rückblick und weiteres Vorgehen****TOP 11 Aufwertung / Neugestaltung Stadtgarten / GR-Sitzung 19.01.2019****- Rückblick und weiteres Vorgehen****TOP 12 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen****TOP 13 Anfragen/Verschiedenes**

gez.

Ralf Eggert

Oberbürgermeister

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Die Sitzungseinladung und die entsprechenden Vorlagen finden Sie auch im Internet unter www.calw.de/Sitzungen.

Offenes Verfahren EU nach VOB/A

Auftraggeber:	Große Kreisstadt Calw Salzgasse 8-10, 75365 Calw Tel.: 07051/167-450, Fax: 07051/167-453
Maßnahme:	454-06-39 Erschließung Interkommunaler Gewerbepark Lindenrain in 75365 Calw- Stammheim
Art des Auftrags:	Wurzelstockrodung und Baufeldräumung
Leistungsumfang:	Wurzelstockrodung / Baufeldräumung ca. 210.000 m ²
Aufteilung in Lose:	nein
Ausführungszeitraum:	03.06.2019 bis 03.09.2019
Submission:	Donnerstag, 02.04.2019, um 11.00 Uhr Zi. 103, Salzgasse 8, 75365 Calw
Kostenerstattung:	10,00 € je Doppelexemplar + 5,00 € bei Postversand Bezahlung ist nur noch mit Verrechnungsscheck möglich.
Sicherheiten:	5 % für Vertragserfüllung und 3 % für Gewährleistung
Ausgabe der Unterlagen:	Leistungsverzeichnisse können ab 26.02.2019 gegen die jeweilige Kostenerstattung bei der Technischen Verwaltung Calw, (Bauverwaltungsamt) Salzgasse 10, Zi. 209, 75365 Calw Tel. 07051/167-411 abgeholt werden.
Empfehlung:	Elektronisches Verfahren über Bundesanzeiger Verlag, Deutsches Vergabeportal, www.dtv.de
Eignungsnachweise:	Nach § 6, 3, a-i VOB/A können verlangt werden.
Ablauf der Bindefrist:	17.05.2019
Nebenangebote:	Nebenangebote sind nicht zugelassen.
Vergabepflichtstelle:	Regierungspräsidium Karlsruhe in 76247 Karlsruhe
gez. Ralf Eggert	
Oberbürgermeister	

Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen**Stadtverwaltung Calw (Telefonzentrale: 07051 167-0)**

Montag-Freitag 8.30 - 11.30 Uhr

und Donnerstag 14 - 18.30 Uhr

Einwohnermeldeamt Kernstadt**Bahnhofstr. 28**

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr

Dienstag 7 - 14 Uhr

Donnerstag 8.30 - 11.30 Uhr, 14.00 - 18.30 Uhr

Ortsbehörde für Versicherungen (Rentenstelle) Calw, Bahnhofstraße 28, geschlossen!

Die Ortsbehörde für Versicherungen ist in der Zeit von 24.12.2018 bis 04.01.2019 geschlossen. In dringenden Fällen steht Ihnen die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg zur Verfügung. Diese erreichen Sie telefonisch in Freudenstadt unter 07441/860500 oder in Pforzheim unter 07231/931420. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Rentenstelle, Bahnhofstr. 28**Bitte Termin vereinbaren****Tel. 167-204**

Montag bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr

Donnerstag nachmittag nach Vereinbarung

Ortsverwaltung Altburg -**Schwarzwaldstraße 75 (Tel. 59091, Fax: 6762)**

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr

Dienstag 15 - 18.30 Uhr

Dienstagvormittag geschlossen

Sprechstunde des Ortsvorstehers:

Freitags 9 bis 11 Uhr (Anmeldung erforderlich)

Ortsverwaltung Hirsau -**Aureliusplatz 10 (Tel. 9675-0, Fax: 967522)**

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr

Dienstag 15 - 18.30 Uhr

Dienstagvormittag geschlossen

Sprechstunde des Ortsvorstehers:

Donnerstag 9 bis 11 Uhr (Anmeldung erforderlich)

Ortsverwaltung Stammheim -**Hauptstraße 24 (Tel. 93695-0, Fax: 93695-95)**

Montag, Dienstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr

Dienstag 14 - 18.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.30 - 13.00 Uhr

Sprechstunde des Ortsvorstehers: Nach Vereinbarung**Ortsverwaltung Holzbronn -****Im Klösterle 4 (Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584)**

Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind wir unter Tel. 07051 936950 bei der Ortsverwaltung Stammheim zu erreichen.

Sprechstunde des Ortsvorstehers:

Mittwoch, 17 bis 18.30 Uhr (Anmeldung erforderlich)

Verw.stelle Heumaden,**Gerhart-Hauptmann-Str. 25 (Tel. 930212/Fax: 930213)****ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw (Tel. 167-0)**

Montag 14.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

Verwaltungsstelle Wimberg**Ostlandstraße 11 Telefon 07051 966945**

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Nachfolgende Service-Leistungen werden in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten.

Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Elterngeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

Landratsamt Calw

Lehrfahrt mit landwirtschaftlichen und touristischen Schwerpunkten

Anmeldung noch bis 7. März 2019 möglich

Am 19. März 2019 veranstaltet die Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz des Landratsamts Calw in Kooperation mit dem Landwirtschaftsamt des Landkreises Freudenstadt eine ganztägige Lehrfahrt in die Landkreise Reutlingen und Tübingen. Sie richtet sich an Anbieter von Urlaub auf dem Bauernhof, Direktvermarkter landwirtschaftlicher Produkte sowie Interessenten aus den Bereichen Natur- und Agrarpädagogik, Gastronomie und Tourismus. Besichtigt werden landwirtschaftliche Betriebe mit zusätzlichen Einkommensstandbeinen in der Direktvermarktung, Gästebeherbergung oder mit Freizeitangeboten. Die Lehrfahrt dient dazu, sich einen Überblick über aktuelle Trends zu verschaffen, sich auszutauschen und neue Ideen für eigene Projekte zu erhalten. Die Kosten belaufen sich – abhängig von der Teilnehmerzahl – auf höchstens 45 Euro pro Person. Darin enthalten sind Busfahrt und Betriebsführungen, Ausgaben für Mittagessen und Kaffeetrinken fallen zusätzlich an.

Abfahrt ist um 7 Uhr in Horb, vom Landratsamt Calw gibt es eine Mitfahrgelegenheit nach Horb, Abfahrt um 6 Uhr. Die Rückkehr ist für ungefähr 18 Uhr in Horb geplant.

Eine verbindliche Anmeldung ist bis 7. März 2019 bei der Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz des Landratsamts Calw unter der Telefonnummer 07051 160-951 bzw. per E-Mail an 24.info@kreis-calw.de erforderlich.

Unter diesen Kontaktdaten sind weitere Informationen sowie das detaillierte Programm erhältlich.

Die Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe lauten wie folgt:

November bis März:

Entsorgungsanlage Simmozheim:

Montag – Freitag: 8.00 bis 12.15 Uhr und 12.45 bis 16.30 Uhr
Samstag: 8.00 bis 14.00 Uhr

Recyclinghof Calw-Zettelberg:

Montag, Mittwoch und Freitag: 12.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag: geschlossen
Donnerstag: 9.00 bis 13.00 Uhr
Samstag: 9.00 bis 14.00 Uhr

April bis Oktober:

Entsorgungsanlage Simmozheim:

Montag – Freitag: 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Samstag: 8.00 bis 14.00 Uhr

Recyclinghof Calw-Zettelberg:

Montag, Mittwoch und Freitag: 13.00 bis 17.30 Uhr
Dienstag: geschlossen
Donnerstag: 8.00 bis 13.00 Uhr
Samstag: 8.30 bis 14.00 Uhr

Abfallberatung:

Die Abfallberatung ist unter der kostenlosen Servicenummer 0800-3030839 oder der E-Mail-Adresse: abfallberatung@awg-info.de erreichbar. Weitere Informationen unter www.awg-info.de.

Öffentliche Waage

Das Recyclingzentrum Kömpf in Calw betreibt eine öffentliche Waage. Zugelassen ist die Waage bis 50 t, sie ist 20 m lang.

Rauchmelder retten Leben



BILDUNG, BÜCHER, SCHULEN



Heinrich-Immanuel-Perrot-Realschule

Schnuppertag an der Heinrich-Immanuel-Perrot-Realschule

Schulhausrallye zum Kennenlernen

Die Heinrich-Immanuel-Perrot-Realschule lädt am Samstag, dem 23. Februar, von 10 bis 13 Uhr, zu einem Schnuppertag ein. Begrüßt werden die Besucher im Forum der Schule mit Beiträgen der Band-AG und der Gitarrenklassen.

Es startet eine Schulhausrallye für die Kinder, während die Eltern noch weitere Informationen erhalten und mit der Schulleitung und Elternvertretern der Schule sprechen können. Die Kinder werden währenddessen in Station betreut, die das Schulleben der Realschule präsentieren. So werden neue Fächer, wie BNT (Biologie, Naturphänomene und Technik), Englisch und Französisch, aber auch Arbeitsgemeinschaften wie zum Beispiel die Schulsanitäts-AG und die HIP-Lounge erforscht. Jede Station wird mit einem Stempel belohnt, am Ende winkt ein kleiner Preis.

Mit einem Kaffee und Kuchen, den die 6. Klassen der Schule verkaufen, wird der spannende Vormittag abgerundet.

Schnuppertag an der Heinrich-Immanuel-Perrot-Realschule

Samstag, 23. Februar, 10 bis 13 Uhr

Im Entenschnabel 6, Calw



Maria von Linden-Gymnasium

Einladung zur Informationsveranstaltung für unsere neuen Fünftklässler

Am Donnerstag, dem **28. Februar 2019**, lädt das **Maria von Linden-Gymnasium** zum Informationsnachmittag für unsere neuen Fünftklässler ein.

Der Schulwechsel nach der vierten Klasse ist ein spannendes Thema für Kinder und Eltern.

Begonnen wird um **16.30 Uhr im Foyer** mit einer bunten Präsentation aus unserem Schulleben, u.a. gestaltet von Schülerinnen und Schülern.

Erleben Sie mit Ihren Kindern im Anschluss die Vielfalt des schulischen Wirkens bei diversen Aktivitäten und Mitmachmöglichkeiten und kommen Sie ins Gespräch mit der Schulleitung, dem Kollegium und Vertretern der schulischen Gremien.

Die Schulleitung und das Kollegium freuen sich auf Sie.

Emil-Molt-Schule

Freie Waldorfschule Calw e.V.



Die Königinnen der Waldorfschule

Im Garten der Waldorfschule in Calw kann man ein „Vorsicht Bienen“-Schild finden, das auf das Zuhause der Königinnen Emilia und Katharina hinweist. Derzeit befinden sich beide Königinnen mit ihren Völkern in der Winterruhe. Sie bilden über den Waben mit eingelagertem Futter eine Kugel, in der sie sich gegenseitig wärmen. So übersteht ein starkes Volk auch den kältesten Winter. Sobald die Temperaturen wieder ansteigen, legen die Königinnen neue Eier, aus denen sich die erste Generation von Sommerbienen entwickelt.



Wenn Schnee die Bienenkästen bedeckt, macht die Bienen-AG Winterpause. Ende März werden sich die Imker-Lehrlinge wieder treffen. Dann werden die Völker das erste Mal geöffnet, um nachzuschauen, wie sie den Winter überstanden haben. Bei warmem Wetter gibt es wieder Einiges zu tun: Drohnenrahmen einsetzen, die Mittelwände in die gereinigten Rähmchen einlöten und die Honigraum-Zargen zum Aufsetzen und Erweitern der Völker vorbereiten. Wenn alles gut läuft, werden sich die Völker ab April schnell entwickeln und wachsen. Dann beobachten und kontrollieren die Schüler und Schülerinnen wieder regelmäßig, was Emilia und Katharina, die Königinnen der Waldorfschule, so treiben.

Freie Evangelische Schule Nordschwarzwald e.V.



Grund-, Werkreal- und Realschule

... weil Schule mehr sein kann!

FESN
Freie Evangelische Schule
Nordschwarzwald e.V.

Grundschule Werkrealschule Realschule

mit
Kinder-
betreuung

sortierter Kinderkleidermarkt

Freitag, 15. März 2019
17.30 - 19.30 Uhr

Anmeldung bis 08.03.2019 unter: kleidermarkt@fesn.de
Warenabgabe: Do. 14.03.2019, 18.00 - 20.00 Uhr
Warenrückgabe und Auszahlung: Sa. 16.03.2019, 9.00 - 10.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 3,- €
10% des Erlöses kommen dem Förderverein der Schule zugute.

Freie Evangelische Schule e.V. | Grund-, Werkreal- und Realschule
Weidensteige 18 | 75365 Calw | Telefon: 07051 93 38 80 | www.fesn.de

Volkshochschule Calw e.V.



Anmeldung und Informationen bei der Volkshochschule Calw, Telefon 07051-93650, E-Mail: mail@vhs-calw.de oder im Internet www.vhs-calw.de.

schul-fit Mathe: Abitur Wirtschaftsgymnasium, J85009

In schul-fit Prüfungsvorbereitungskursen wiederholen die Schüler/-innen grundlegenden Stoff und lösen zur Übung Prüfungsaufgaben der letzten Jahre. Prüfungsaufgaben für das Abitur werden praxisnah erklärt und gerechnet. Schwerpunkte werden unter anderem sein: Wiederholung Analysis, Analytische Geometrie, u. a. Die Inhalte im Einzelnen werden sich an den Wünschen und Kenntnissen der Schüler/-innen orientieren.

Gerhard Lamott

Di. 05.03. - Fr. 08.03., jeweils 09:00-13:45 Uhr,
vhs Calw | Kirchplatz 3
EUR 108,00

schul-fit Mathe: Mittlere Reife, J85014

Vorbereitung auf die Realschulabschlussprüfung
In diesem Prüfungsvorbereitungskurs wiederholen wir mit vielen Übungen sämtliche Themen der Realschulabschlussprüfung aus dem Pflicht- und Wahlbereich und erarbeiten gemeinsam Lösungswege für Prüfungsaufgaben der letzten Jahre.

Die Inhalte werden sich im Einzelnen an euren Wünschen und Kenntnissen orientieren.

Bitte Taschenrechner und Formelsammlung nicht vergessen. Das Mitbringen eines Prüfungsvorbereitungsbuches, z.B. vom Stark Verlag, ist wünschenswert.

Sabine Hakenjos

04-mal Sa. | 10:00-13:45 Uhr, Beginn: 09.03.,

vhs Calw | Kirchplatz 3

EUR 90,00

Aurelius Sängerknaben Calw



Konzert der Aurelianer im Haus auf dem Wimberg

Zur Themenwoche „Alles was Musik macht“ treten die Sänger des Aufbau- und Nachwuchschors der Aurelius Sängerknaben Calw im Haus auf dem Wimberg am Fr, 22.2. um 16 Uhr im Seniorenheim auf. Die jungen Sänger werden mit dem ca. 30-minütigen Konzert gute Laune verbreiten, im Gepäck haben sie lustige Lieder und einen Ausschnitt aus dem Zirkus Kusshand von Achim Rheinschmidt. Die Leitung hat Andreas Kramer, am Klavier begleitet Bernhard Kugler.

Vorsingabend

Am Freitag, den 22.02.2019, präsentieren einzelne Sänger der Aurelianer im Konzertsaal des Georgenäums ihr Können. Die Sänger geben wieder dem interessierten Publikum einen kleinen Einblick in die solistische Gesangsarbeit und gestalten damit das traditionelle Vorsingen der Aurelius Sängerknaben Calw. An diesem Abend ist die gemeinsame Harmonie das Motto, da einige Duette („Fürchte dich nicht“ von Heinrich Schütz oder aus „Psalm 95“ von Felix Mendelssohn) und ein Terzett aus der Zauberflöte von Wolfgang Amadeus Mozart vorgetragen werden. Am Klavier begleiten Renate Laich-Knausenberger und Bernhard Kugler. Das Konzert beginnt um 19:15 Uhr, der Eintritt ist wie immer frei, um Spenden wird gebeten.

Stadtbibliothek



Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	10.00 - 18.00 Uhr
Samstag	9.30 - 12.30 Uhr

Auch Gesellschaftsspiele und Zeitschriften im Angebot



Wussten Sie, dass Sie in der Stadtbibliothek Calw über 200 Spiele ausleihen können? Natürlich nicht alle auf einmal... In der Kinderabteilung und neben den Comics für Erwachsene finden Sie jeweils eine Kiste mit Karten der Spielnamen und Cover. Das Spiel selbst bekommen Sie an der Verbuchungstheke ausgehändigt - so können wir gewährleisten, dass die Spiele vollständig bleiben. Die Ausleihzeit beträgt vier Wochen, nach der Rückgabe werden die Spiele dann auf Vollständigkeit geprüft.

Bei unseren 42 abonnierten Zeitschriften ist das neueste Heft jeweils nicht entleihbar, ansonsten gilt auch hier die Leihfrist von vier Wochen. Wir haben für Sie Koch- und Wohnzeitschriften, Test-Hefte und Handarbeitsmagazine im Angebot und einiges andere mehr. Schauen Sie doch einfach einmal vorbei!



Stadtjugendreferat Calw



Rocknight im Calwer Jugendhaus ein voller Erfolg!

Rund 100 Besucher bekamen am vergangenen Samstag im Calwer Jugendhaus einiges geboten. "Monoxide" aus Pforzheim, "Komma" aus Stuttgart und "Achtzehngrad" aus Calw heizten dem begeisterten Publikum ordentlich ein.

Jugendhaus Calw

Sommerferienprogramm 2019

Die Vorbereitungen für das diesjährige Sommerferienprogramm laufen bereits auf Hochtouren. Nach den erfolgreichen Sommerferienprogrammen der Vorjahre möchten wir auch in diesem Jahr ein abwechslungsreiches Programm auf die Beine stellen. Dazu wurden bereits zahlreiche Vereine und bisherige Veranstalter persönlich angeschrieben.

Selbstverständlich können auch weitere Unternehmen, Privatpersonen, Cliques und Vereine Angebote zum Sommerferienprogramm beisteuern.

Daher der Aufruf:

Wer sich vorstellen kann, ein Angebot zum diesjährigen Sommerferienprogramm beizusteuern und bisher noch nicht kontaktiert wurde, kann sich telefonisch mit dem Stadtjugendreferat, Tel.: 07051-934081 in Verbindung setzen oder unter www.stadtjugendreferat-calw.de direkt das Anmeldeformular downloaden.

Wir freuen uns im Interesse der Kinder und Jugendlichen über jeden ihrer Beiträge.

Zirkus Bambi in Heumaden

Das Zirkusprojekt mit dem Zirkus Bambi gastiert auch 2019 wieder in Calw. In der dritten Sommerferienwoche, vom 12. bis 16. August wird es wieder für alle Kinder ab der ersten Klasse die Möglichkeit geben, sich zum Clown, Artisten oder Jongleur ausbilden zu lassen und das Gelernte in einer Abschlussveranstaltung einem breiten Publikum zu präsentieren. Die Anmeldeformulare dazu werden nach den Osterferien an alle Calwer Grundschüler verteilt. Außerdem finden Sie das Anmeldeformular auf der Homepage des Stadtjugendreferats unter www.stadtjugendreferat-calw.de